

Viren langlebiger als bislang angenommen

Vorwurf des Beschwerdeführers: Wahrheit suggeriert, die es so nicht gibt

Ein Nachrichtenmagazin berichtet über eine Studie, der zufolge die Sars-CoV2-Viren langlebiger seien als zunächst angenommen. Überschrift: „16 Stunden in der Luft: US-Forscher finden heraus, wie lang Sars-CoV-2 infektiös bleibt“. Die gängige Meinung der Virologen sei, dass das Coronavirus zwar sehr ansteckend sei, aber fast nur durch Tröpfchen übertragen werde. Das heißt, ein Infizierter müsse einem anderen Menschen schon nahekommen, damit die Viren beim Husten, Niesen oder Sprechen ein neues Opfer fänden. Mehr als 1,5 bis zwei Meter könnten die Tropfen nicht fliegen. Dann sanken sie zu Boden, die Virenlast verdünne sich in der Luft und die Erreger verlören nach wenigen Stunden ihr Ansteckungspotential. Das Magazin fährt in seinem Bericht fort. So eindeutig und kurzlebig sei das Ansteckungsrisiko wohl nicht. Die Viren gelangten auch mit dem feinen Nebel, den jeder Mensch beim Ausatmen abgebe, in die Luft. Und dort hielten sie sich besser und länger als anfangs vermutet. Das legten zumindest mehrere Studien nahe. Ein Leser des Magazins kritisiert, im Artikel werde unterschwellig zwar darauf verwiesen, dass der Artikel auf einer ungeprüften Studie basiere. Aber mit der Überschrift werde eine Wahrheit suggeriert, die es nicht gebe. Die Rechtsvertretung des Magazins erwidert dem Beschwerdeführer, mehr Ausgewogenheit und Zurückhaltung – wie von der Redaktion in diesem Fall geübt – seien wohl kaum möglich. Es bleibe aber trotzdem eine für die Allgemeinheit bedeutsame Information: dass die Forschungsergebnisse auf Ansteckungswege hinwiesen, die möglicherweise noch nicht genügend berücksichtigt worden seien. Dies könne für den Einzelnen durchaus ein Grund sein, die Vorgaben (Abstand, Maske) ernster zu nehmen, als dies womöglich in Unkenntnis solcher Studien der Fall wäre. In jedem Fall habe die interessierte Öffentlichkeit das Recht darauf, von den Medien über die aktuelle Studienlage informiert zu werden.

Die Redaktion hat nicht gegen Ziffer 14 des Pressekodex (Medizin-Berichterstattung) verstoßen, wonach Forschungsergebnisse, die sich in einem frühen Stadium befinden, nicht als abgeschlossen oder nahezu abgeschlossen dargestellt werden dürfen. Die Beschwerde ist unbegründet. Der Beitrag vermittelt auch nicht den Eindruck, dass die Studie abgeschlossen ist, sondern dass es sich um eine Momentaufnahme der Wissenschaft handelt. Es ist davon auszugehen, dass der durchschnittlich informierte Leser bereits die Überschrift in den Gesamtkontext der Berichterstattung über die vielfältigen wissenschaftlichen Vermutungen und Erkenntnisse zur Corona-Pandemie einordnen kann. Diese mussten im Verlauf der letzten Monate immer wieder relativiert werden.

Aktenzeichen:0408/20/1

Veröffentlicht am: 01.01.2020

Gegenstand (Ziffer): Medizin-Berichterstattung (14);

Entscheidung: unbegründet